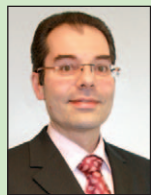


KREISLÄUFER

Das Informationsmedium der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn



Zum Jahreswechsel



Das Jahr 2011 ist Geschichte. Für die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn war es ein bewegtes Jahr, verbunden mit den größten Umgestaltungen, die es seit der Neueröffnung 2004 gegeben hat. Doch anders als damals manifestierten sich diese nicht in Baumaßnahmen, sondern in internen Umstellungen.

Die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH, die den Neubau der ZEA Iserlohn maßgeblich geplant und betreut hatte, wurde aufgelöst und ging in der Zentralen Entsorgungsanlage auf. Ihre Aufgabe war es, der neuen ZEA eine Starthilfe und neue Perspektiven zu geben. Vier Jahrzehnte lang existierte auf dem Betriebsgelände in der Scheffelstraße die „Entgiftungsanlage“ mit ihrer klaren lokalen Ausrichtung. Parallel mit dem Umbau wurde die Anlage auch überregional ausgerichtet, was durch die Hinzunahme von zusätzlichen Leistungen, die über die ZEA HBG angeboten wurden, auch gelang. Die Gesellschaft, das kann ich heute in der Rückschau sagen, hat ihre Aufgabe erfüllt. Längst ist die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage ein deutschlandweit bekanntes Entsorgungsunternehmen. Zwar sind wir immer noch für unsere Kunden vor Ort da, doch gleichzeitig profitieren nun auch Unternehmen aus weit entlegenen Regionen von unseren breit gefächerten Angeboten. Und mit ihnen profitiert natürlich die Umwelt.

Auch wenn die ZEA HBG „nur“ eine Gesellschaft war, und auch obwohl sämtliche Mitarbeiter natürlich weiterhin in Iserlohn beschäftigt sind und ihre Kompetenzen nun im Rahmen des erweiterten Servicespektrums der ZEA Iserlohn einbringen – der Abschied fiel uns dennoch nicht leicht. Aber er war konsequent und richtig, vor allem, weil wir damit unserem Ziel einen großen Schritt näher gekommen sind, aus der ZEA Iserlohn einen Full-Service-Dienstleister zu machen, dessen Angebote weit über die klassischen Entsorgungsleistungen hinaus gehen. 2012 werden wir diesen Weg weitergehen und ich freue mich darauf, dass Sie uns dabei begleiten werden.

Ihr Martin Bischof
Betriebsleiter der ZEA Iserlohn

Im betrieblichen Abfallmanagement schlummern große Potenziale Service der Zentralen Entsorgungsanlage zeigt Wege zu Kosteneinsparungen auf

Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem Unternehmen so effizient die Betriebskosten senken können wie im internen Stoffstrom- und Abfallmanagement. Gleichzeitig lauern hier jedoch auch die dicksten Fallstricke. Wer bei der Entsorgung ausschließlich auf die Kosten blickt, setzt sich leicht der Gefahr aus, das Umweltmanagement schleifen zu lassen. Kommt ein derartiges Verhalten an die Öffentlichkeit, ist der Reputationsverlust immens und zumeist auch nicht mehr reparabel.

Mit einem neuen Service wendet sich die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn nun an Unternehmen, die Kosten senken und gleichzeitig immer auf der rechtlich sowie umweltethisch sicheren Seite sein wollen. Für den Interessenten ist dieser Service kostenlos und unverbindlich. Investiert werden muss lediglich ein wenig Zeit für einen Betriebsrundgang.

„Ein produzierendes Unternehmen ist darauf ausgerichtet, Waren zu erschaffen. In dieser Kernkompetenz wird viel Know-how in die Perfektionierung der Abläufe investiert. Die Entsorgung von Produktionsrückständen oder auch Abfällen, die von den Mitarbeitern erzeugt werden und nicht im direkten Zusammenhang mit der Produktion stehen, spielt oftmals nur eine untergeordnete Rolle. Die gesamte Entsorgungssituation hat sich in den vergangenen Jahren jedoch grundlegend gewandelt. Wir zeigen Unternehmen, wie sie von den Entwicklungen profitieren können“, erklärt ZEA-Betriebsleiter Martin Bischof den Grundgedanken hinter dem neuen Angebot. Er ist sich sicher, dass in nahezu jedem Unternehmen noch verborgenes Potenzial für ein wirtschaftlicheres Stoffstrommanagement schlummert.

Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung macht sich ein Mitarbeiter der ZEA dabei ein Bild von der Situation im Unternehmen. „Patentlösungen gibt es nicht. Es hängt sehr viel auch von der Größe und vor allem der Art eines Betriebes ab“, weiß Bischof. Je nachdem, wie viele Mitarbeiter beschäftigt sind, kann bereits eine „Mülltrennungs-Insel“ auf dem Betriebsgelände zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. „Je sortenreiner ein Wertstoff an einen Entsorger übergeben wird, desto mehr Wertschöpfung kann aus ihm erzielt werden.“ Nicht nur die Art des Abfalls, auch die Wahl des Entsorgers spielt eine wichtige Rolle. „Jeder weiß, dass man für Metallschrott Geld erhält. Doch wie hoch der aktuelle Kurs ist, weiß fast niemand. Man vertraut stattdessen auf die Aussagen des Altmetallhändlers und hinterfragt diese nicht. Aber bezahlt

er wirklich einen angemessenen Preis?“ Generell werde auf potenzielle Einnahmen aus Wertstoffen in zahlreichen Unternehmen noch ein zu geringer Fokus gelegt.

Doch es sind nicht nur die klassischen Abfälle wie Altpapier, Altglas und Altmittel, für die ein Unternehmen Vergütungen erhalten kann. Das größte Potenzial schlummert zweifelsohne in den Produktionsrückständen, deren Entsorgung selbst beim besten Stoffstrommanagement bezahlt werden muss. „Es ist unrealistisch zu glauben, dass man wirklich aus jedem Abfall einen finanziellen Ertrag ziehen kann“, weiß auch Martin Bischof und warnt vor zu hohen Erwartungen. Allerdings: „Jeder Euro, der bei einer Entsorgung weniger ausgegeben werden muss, ist ein zusätzlicher Euro, der an anderer Stelle investiert werden kann und so den Erfolg eines Unternehmens sichert!“



■ Mülltrennungs-Inseln in Betrieben leiten Mitarbeiter zu einer gründlicheren Vorsortierung des Abfalls an und senken so die Entsorgungskosten.

Der neue Service der ZEA Zentralen Entsorgungsanlage richtet sich an Abfälle produzierende Unternehmen aller Art. Dabei ist es auch ganz egal, ob im Betrieb fester oder flüssiger Abfall entsteht. „Die ZEA Iserlohn ist nicht nur ein Entsorgungsunternehmen für flüssige Abfallstoffe, sondern auch in der Abfallvermittlung tätig. Wir sind deutschlandweit mit Entsorgungsunternehmen vernetzt und finden im Auftrag unserer Kunden genau den Entsorger, der einen entsprechenden Abfall am besten annehmen, behandeln und verwerten kann.“ Im Rahmen dieser vermittelnden Tätigkeit steht das Team der ZEA Iserlohn seinen Kunden natürlich auch in logistischen sowie genehmigungsrechtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Die neuartige Vor-Ort-Situationsanalyse im Rahmen eines Betriebsrundganges ist für alle Kunden sowie Interessenten unverbindlich. Wer neugierig geworden ist und das Serviceangebot ausprobieren möchte, der wendet sich unter 02371/948921 oder mbi@zea-iserlohn.de an die ZEA Zentrale Entsorgungsanlage und vereinbart einen Besuchstermin.



■ 75 Teilnehmer aus ganz Deutschland waren in diesem Jahr zu den Abwassertagen ins hessische Kirchheim gekommen.

Erfahrungsaustausch bei den Löhnberger Abwassertagen 2011

Die Teilnahme an den „Löhnberger Abwassertagen“ ist für die Betriebsleitung der ZEA Zentralen Entsorgungsanlage Iserlohn seit Jahren ein fester Termin.

In diesem Jahr fand die Fachtagung im hessischen Kirchheim am 9. und 10. November statt. Der Einladung von Werner Humm, der für das „Abwasserzentrum Löhnberg“ das Symposium organisiert, waren diesmal rund 75 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet gefolgt. Für die ZEA besuchten Betriebsleiter Martin Bischof und sein Stellvertreter Christian Gritl die Veranstaltung und berichteten von den in Iserlohn gesammelten Erfahrungen bei der Behandlung von Perfluorierten Tensiden (PFT).

Die „Löhnberger Abwassertage“ sind eine kurzweilige Mischung aus Vortragsveranstaltung und Unternehmenspräsentationen. Zwar standen Referate zu den unterschiedlichsten Themen des Abwasserrechts und der Abwasserbehandlung im Vordergrund, doch in den Pausen konnten im Rahmen einer „Plakatausstellung“ im Foyer Kontakte geknüpft oder vertieft werden. Natürlich hat sich dabei auch die ZEA mit ihrem umfangreichen Dienstleistungsangebot rund um den betrieblichen Umweltschutz präsentiert.

Ein Blick auf das Jahr 2011 in Wort und Bild

Auf das zurückliegende Jahr 2011 kann man auf viele Arten und aus vielen Perspektiven zurückblicken. Wie wir in Iserlohn die letzten zwölf Monate erlebt haben, können Sie noch einmal in aller Ruhe nachlesen. Möglich macht dies das große Kreisläufer-Archiv auf unserer Unternehmens-Webseite www.zea-iserlohn.de. Dort finden Sie alle 47 Ausgaben seit 2004 und können diese bequem herunterladen, abspeichern, ausdrucken oder direkt auf dem Bildschirm lesen. Der einfachste Weg zum Kreisläufer-Archiv führt über diesen QR-Code.



Jetzt droht sogar die Bundestagswahl im Jahr 2013 den Prozess zu verzögern Referentenentwurf fiel durch: Das Warten auf eine verbindliche Bundes-VAwS geht weiter

Es ist die unendliche Geschichte. Eigentlich sollte es in Deutschland längst eine neue bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geben. Die entsprechenden Länder-Regelungen, bekannt unter dem Kürzel „VAwS“, wurden mit der Schaffung des neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im März 2010 ungültig. Doch auch wenn dieses neue WHG eine für alle Länder einheitliche Regelung in Sachen VAwS vorsah - bis auf eine „provisorische“ Bundes-Verordnung, die lediglich das rechtliche Vakuum in der Übergangszeit füllen kann, wurde noch nichts veröffentlicht. Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Zustand noch mindestens bis weit ins nächste Jahr andauern wird.

Der Grund, warum wir uns im Kreisläufer nun schon diverse Male mit dieser Entwicklung auseinandergesetzt haben, ist einfach: Eine „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ betrifft nahezu jedes Unternehmen und sogar viele Privathaushalte. Der Teilbegriff „Anlage“ erweckt vordergründig den Anschein, als handle es sich um hochtechnische Geräte, in denen mit wassergefährdenden Stoffen hantiert wird, beispielsweise Tankstellen, Raffinerien, Galvaniken oder Biogasanlagen. Tatsächlich kann aber bereits der private Heizölbehälter im Keller eine unter das WHG fallende „Anlage“ sein. Und selbst der Landwirt, der einen seit Generationen genutzten Güllebehälter auf seinem Hof füllt, unterhält damit laut Definition eine „Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“.

Angesichts dieses umfassenden Geltungsbereiches ist es verständlich, dass längst von diversen Stellen auf eine endgültige und Planungssicherheit schaffende Regelung gedrängt wird. Denn jeder, der jetzt in den Bau oder Umbau einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen investiert, geht ein gewisses Risiko ein. Wer weiß schon, ob die heute geplante Anlage den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen genügen oder – und das ist insbesondere aus finanzieller Sicht nicht unerheblich – die kommenden Forderungen nicht sogar um ein Vielfaches übertreffen wird?

Die Versuche, eine bundeseinheitliche VAwS zu schaffen, mündeten bislang nur in einem umfänglichen Referentenentwurf, der bereits älter als ein Jahr ist. Die erste Veröffentlichung erfolgte am 24. November 2010. In einer schriftlichen Anhörung der Verbände und der beteiligten Kreise stieß dieser Verordnungs-Vorschlag von Beginn an auf heftige Kritik. Das gesamte Verfahren geriet so ins Stocken. In sechs öffentlichen Anhörungsterminen, die bis in den September 2011 stattfanden, wurde die Kritik vertieft.

Die Gruppe derer, die mit dem derzeitigen Entwurf nicht einverstanden sind, teilt sich in drei Lager auf, die unterschiedlicher kaum argumentieren könnten. Einige Kritiker verlangen noch mehr Detailregelungen, andere wiederum fordern deren drastische Reduzierung. Die dritte Gruppe indes hofft, dass auf eine Bundes-VAwS sogar gänzlich verzichtet werden kann. Ihr Argument: Es gebe für die Schaffung einer derartigen Verordnung keinen europarechtlichen Zwang, Deutschland befinde sich auf einem nationalen Sonderweg und eine Bundes-VAwS - wie im Referentenentwurf dargestellt - werde zu deutlichen Kostenbelastungen und damit zu Wettbewerbsnachteilen von deutschen Unternehmen führen.

Für die Macher im Bundes-Umweltministerium war diese Vielzahl von kritischen Stimmen gleichbedeutend mit dem Signal „Zurück auf Start!“ In den kommenden Monaten muss der vorliegende Entwurf erheblich verändert und zum Teil vollständig neu formuliert werden. Die Vorlage der überarbeiteten Fassung wurde für September 2012 in Aussicht gestellt. Doch selbst wenn dieser Termin eingehalten werden kann, sieht es danach nicht nach einer zügigen Verabschiedung eines Verordnungstextes aus. Denn bereits im Oktober 2013 steht die nächste Bundestagswahl an und eine so weit reichende Verordnung wie die VAwS bietet sich geradezu dafür an, zu einem Wahlkampfthema gemacht zu werden, da sie sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte betrifft.

Mit einer rechtlich verbindlichen Schaffung einer Bundes-VAwS noch in der aktuellen Legislaturperiode sollte man deshalb nicht mehr ernsthaft rechnen. Die unendliche Geschichte wird uns somit auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Im Kreisläufer werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

ZEA Iserlohn präsentiert sich auf der „O&S“ 2012

Noch ist ein halbes Jahr Zeit, aber bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für den zweiten Auftritt der ZEA Iserlohn auf der Internationalen Fachmesse für Oberflächen und Schichten „O&S“ 2012 in Stuttgart. Bereits 2008 hatte man sich im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung einem breiten Publikum aus aller Welt vorgestellt. Dennoch ist man in Iserlohn weit davon entfernt, den Messeauftritt als Routine abzutun. Über den Ablauf der Messe-Vorbereitungen wollen wir im Kreisläufer in den kommenden drei Ausgaben berichten. Los geht es mit der ersten Ausgabe des Jahres 2012.



Internationale Fachmesse für Oberflächen & Schichten
12.–14. Juni 2012, Stuttgart



ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Tel.: (02371) 94 89 - 0 · Fax: (02371) 94 89 - 14
Im Internet: www.zea-iserlohn.de · Fortbildungsangebote auf: www.zea-akademie.de